

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Gpz. .872, KG Klagenfurt – Völkermarkter Ring 3,**  
**(Eigentümer: WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H.)**

## K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die Grundparzelle .872, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes beträgt 500 m<sup>2</sup>.
2. Die maximale bauliche Ausnutzung der Baufläche beträgt GFZ max. = 2,85
3. Als Bebauungsweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 2 Geschoße + 1 Dachgeschoß festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des vorgelagerten Völkermarkter Ringes und des Brunplatzes.
6. Zur Erhaltung und Gestaltung der charakteristischen Baustruktur ist eine zum Brunplatz orientierte Walmdachform des nördlichen Bestandsgebäudes zu erhalten bzw. in gleicher Art und Neigung herzustellen. Ansonsten ist für die Dachform ein Satteldach zu wählen.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen §1, Abs.2, lit.g).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **06.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 06.12.2024

Abgenommen am: 31.01.2025



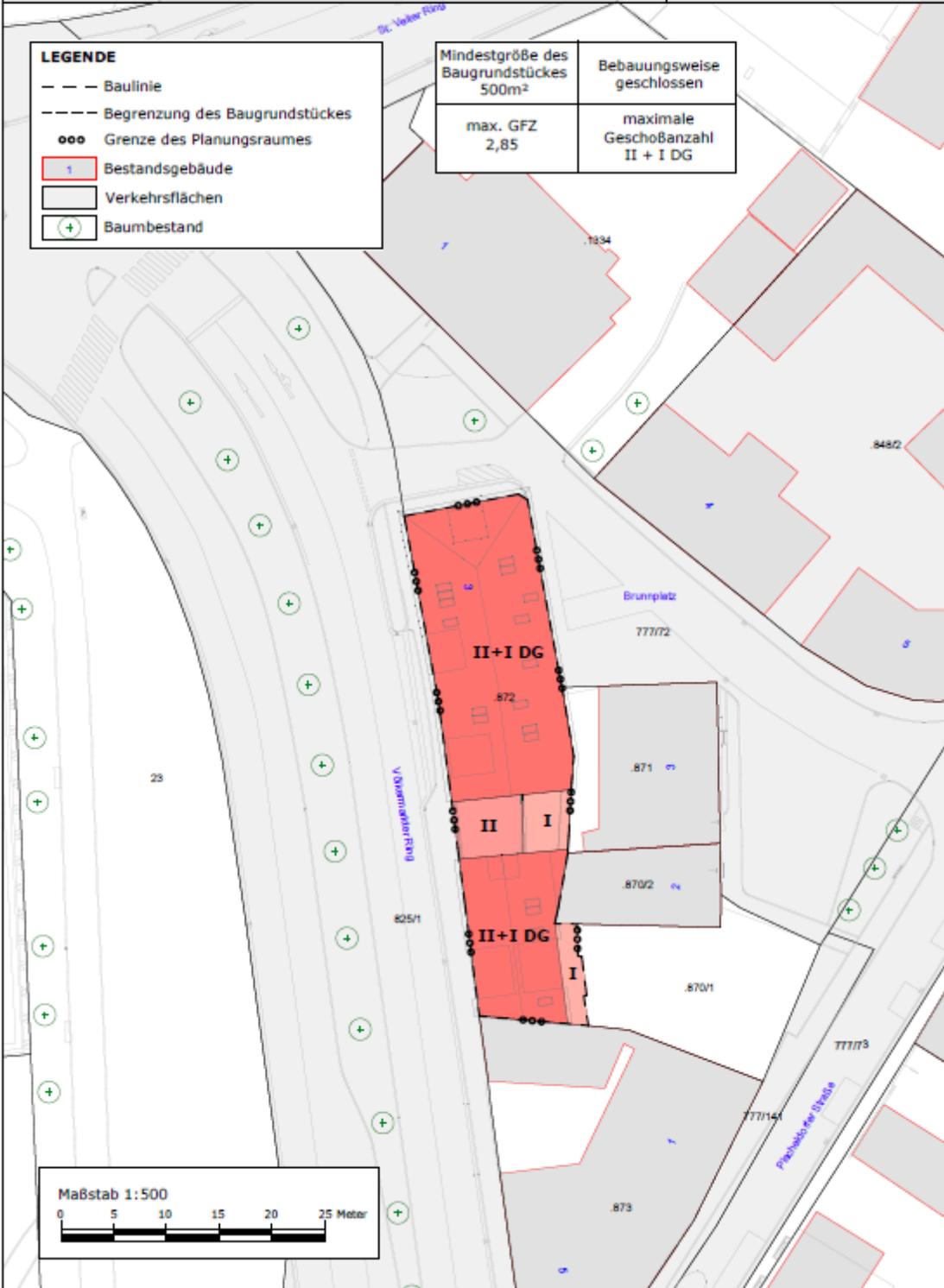
# TEILBEBAUUNGSPLAN

Völkermarkterring 3

Baufläche .872, KG Klagenfurt

Datum: 13.11.2024

Maßstab: 1 : 500



**HINWEIS:** nicht maßstabsgetreu

